

# Fahrplan Schulische Inklusion

Herausforderungen & Lösungen

Tagung am 22. November 2018

im Thüringer Landtag



## 13. Inklusion in der Schule und danach

von Ulrike Gelhausen-Kolbeck und Frank Gräf,  
Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben –  
Gemeinsam lernen Thüringen e.V.



# Auftrag an Staat und Gesellschaft

## **Art. 3 III S. 2 GG:**

*„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

## **§ 49 I SGB IX:**

*„Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und **ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.**“*

## **§ 58 II Nr. 3 SGB IX:**

*„Die Leistungen im Arbeitsbereich (der Werkstatt; Anm. d. Verf.) sind gerichtet auf:  
Nr. 1....., Nr. 2...sowie Nr. 3 die **Förderung des Übergangs** geeigneter Menschen mit Behinderungen **auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** durch geeignete Maßnahmen.“*

## **Art. 27 UN-BRK:**

*„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von **Menschen mit Behinderungen** auf Arbeit; .....Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des **Erlasses von Rechtsvorschriften**, um unter anderem a).....  
g) Menschen mit Behinderungen **im öffentlichen Sektor zu beschäftigen**;  
h) die **Beschäftigung** von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor zu fördern,....  
i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen.... getroffen werden;.....“*



# junge Leute mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Schule/Beruf

---

## Phase I:

**Berufsorientierung, z. B.** durch Teilnahme an PraWO-Plus beginnend schon in der allgemeinen Schule, Schülerpraktika, verstärkt innerhalb des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** u.a.

## Phase II:

**Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)** auf **2 Wegen** (Prinzip: „*Erst platzieren, dann qualifizieren*“); falls möglich auch Fachpraktiker-Ausbildung

## Phase III:

**Eintritt** in ein **Arbeitsverhältnis**, idealerweise mit dem Arbeitgeber (AG) des Qualifizierungsplatzes



## junge Leute wie z. B.

### Michael

- **22 Jahre**
- **10 Jahre im GU** in der wohnortnahen Grundschule, ab Klasse 5 in der Integrierten Gesamtschule in Erfurt
- ab 11. Schulbesuchsjahr **vier Jahre im BVJ** an der Ernst-Benary Schule, Berufsschule in Erfurt
- seit einem Jahr **Teilnehmer einer Maßnahme der unterstützten Beschäftigung (UB) = Phase II** des Übergangs Schule/Beruf = **InbeQ**

### Elisabeth

- **17 Jahre**
- **10 Jahre im GU** in der wohnortnahen Grund- und später dann Regelschule Bad Blankenburg
- jetzt im **BVJ** am wohnortnahen Staatlichen Berufsbildungszentrum Saalfeld/Rudolstadt = **Phase I** des Übergangs Schule/Beruf = **Berufsorientierung**



# augenblickliche Herausforderungen

## Michael

- Absicherung des erfolgreichen Abschlusses der InbeQ auf dem ins Auge gefassten Arbeitsplatz durch
  - **Training on the job**, um arbeitsplatzrelevante Kompetenzen zu erwerben, zu verbessern und zu verstetigen; das erfolgt durch
  - **Job-Coach** und
  - „betrieblichen Paten“

**Ziel:** Übernahme in ein Arbeitsverhältnis, idealerweise mit dem AG, der den Platz zur InbeQ zur Verfügung gestellt hat

## Elisabeth

- Integration in das BVJ, speziell: Klasse im Bereich Hauswirtschaft
- Unterstützung durch
  - die Fachlehrer
  - die Sonderpädagogin
  - die Schulbegleiterin
- Akquirieren von Praktikumsplätzen in der Wirtschaft *oder* im Öffentlichen Dienst

**Ziel:** Berufsorientierung; Erlangung eines Platzes zur InbeQ *oder* ggfs. eines Ausbildungsplatzes für eine Fachpraktiker-Ausbildung



# „Erst platzieren, dann qualifizieren“

## mögliche Wege zur Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt

### Weg 1 in Phase II:

#### Maßnahme der UB

- Vss:  
Arbeitsmarktfähigkeit
- Dauer: i.d.R. 2 Jahre
- RG: §§ 49 III Nr. 3, 55 SGB IX 2018
- Zuständigkeit: Reha-Berater der Bundesarbeitsagentur
- „Spurwechsel“ von Weg 1 in Weg 2 möglich; Zeiten der UB werden allerdings nur zum Teil angerechnet, § 57 IV SGB IX 2018

### Weg 2 in Phase II:

#### BBB-Werkstatt als Persönliches Budget

(n. d. Konzept der UB)

- Vss: Empfehlung für den BBB-Werkstatt
- Dauer: 2 Jahre
- RG: §§ 29, 49 III Nr. 7, 56, 57, 219 ff SGB IX 2018
- Zuständigkeit: Reha-Berater der Bundesarbeitsagentur



# „Ziel erreicht!?“

Abschluss eines Arbeitsvertrages idealerweise mit dem AG des  
Qualifizierungsplatzes (= **Phase III**)

---

## nach Weg 1: Unterstützung des AG

- **Eingliederungszuschüsse** gem. §§ 50 I Nr. 2, IV SGB IX 2018 der BA zeitlich begrenzt (max. 2 Jahre) und gestaffelt.
- **Leistungen der Berufsbegleitung** gem. §§ 55 III, 185 IV SGB IX 2018 (i. Wesentl. Jobcoaching *“solange und soweit .... erforderlich“*); zust. Integrationsämter), budgetfähig, § 185 VIII SGB IX 2018

## nach Weg 2: Unterstützung des AG

- **Lohnkostenzuschuss bis zu 75 %** max. 40 % d. mtl. Bezugsgröße nach § 18 I SGB IV, § 61 II S. 1 u. S. 2 SGB IX 2018, ohne zeitliche Begrenzung
- **ggfs. erforderliches Jobcoaching**, § 61 II S. 1 SGB IX 2018, ohne zeitliche Begrenzung
- **= Budget für Arbeit, § 61 SGB IX 2018**; zust. Sozialamt als Träger der Eingliederungshilfe



# Phase I

## Nächste Schritte

### **Politik**

- gesetzliche Verankerung eines inklusiven Berufsschulbesuchs im Rahmen der Vollzeitschulpflicht bzw. eventueller Schulzeitverlängerung für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf als Regelfall, vgl. § 8 IX E-ThürSchulG d. LAG, downloadbar unter [www.lag-th.de](http://www.lag-th.de)
- Regelung eines Rechtsanspruches auf Bereitstellung der dafür notwendigen angemessenen Vorkehrungen

### **Schulverwaltung**

- Entwicklung von Unterrichtskonzepten und Modulen für einen zieldifferenten Unterricht im BVJ *oder* in der Berufsfachschule für die jeweiligen Berufsfelder; u. a. auch Bereitstellung personeller Ressourcen nur dafür
- Anpassung und Verbesserung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (= angemessene Vorkehrungen), wie z. B. ausreichend Lehrer mit sonderpädagogischer Fachkompetenz bereitstellen, ggfs. aus- bzw. fortbilden
- Organisation und Planung von entsprechenden Lehrerfortbildungen
- Schulung von Lehrkräften zur Praktikumsbegleitung
- Förderung der Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Stellen (allgemeine Schule, Berufsschule, Schulamt, Sozial- und Jugendamt, Unternehmen und Behörden, Kammern)
- Eltern- und Schülerberatung zum Thema
- Realisierung des Thüringer Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-BRK-Version 2.0, Nr. II.15 und des Entwicklungsplanes Inklusion Nr. 2.3.4.

### **Wirtschaft/Öffentlicher Dienst**

- zunehmende Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Förderung einer für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben offenen Unternehmens-/Behördenkultur vor allem durch die Führungskräfte
- inklusionsorientierte Qualifizierung von betrieblichen/behördlichen Praktikumsbegleitern und –begleiterinnen
- regelmäßige Organisation von besonderen Berufsmessen durch die berufsständigen Kammern





# Phase II

## Nächste Schritte

---

### **Politik**

- Schaffung von Netzwerken aller am Prozess beteiligten Akteure, z. B. Fortführung der regelmäßigen Treffen des Netzwerkes beim Landesbehindertenbeauftragten
- Einsatz für die Aufstockung der Bundesmittel für Job-Coaching (gesetzliche Festschreibung von Mindeststandards für deren pädagogische und fachliche Qualifizierung)

### **Wirtschaft/Öffentlicher Dienst**

- Schaffung von Plätzen für die InbeQ (vgl. Th. Maßnahmeplan, Nr. II. 1 – 10)
- Förderung einer für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben offenen Unternehmens-/Behördenkultur vor allem durch die Führungskräfte
- inklusionsorientierte Fortbildung der Führungskräfte und der „betrieblichen Paten“, die im Betrieb/Behörde den jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf während der InbeQ begleiten (vgl. Th. Maßnahmeplan, Nr. II. 18 – 22)
- Wertschätzung der Arbeit der „betrieblichen Paten“ durch die Führungskräfte
- enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Job-Coach
- Erleichterung des Zugangs zur Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen ggfs. auch ohne Hauptschulabschluss
- Installation und Anerkennung weiterer theorieverminderter Ausbildungsgänge in Zusammenarbeit mit den Kammern

### **Reha-Beratung**

- Ausschöpfung aller bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung von Teilhabe am Arbeitsleben durch zunehmende Bewilligung von
  - Maßnahmen der UB *oder*
  - des Persönlichen Budgets für den BBB der Werkstattauf der Grundlage einer qualifizierten Begutachtung
- entsprechende Beratung der jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und deren Betreuer bzw. Bevollmächtigte
- Kontaktpflege mit und Beratung der Betriebe und Behörden, die Qualifizierungsplätze zur Verfügung stellen



# Phase III

## Nächste Schritte

---

### **Politik**

- wie Phase II
- konsequenter Einsatz für die Umsetzung des Thüringer Maßnahmeplanes im Handlungsfeld II

### **Wirtschaft/Öffentlicher Dienst**

- Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Förderung einer für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben offenen Unternehmens-/Behördenkultur vor allem durch die Führungskräfte
- inklusionsorientierte Fortbildung der Führungskräfte und der „betrieblichen Paten“, die im Betrieb/Behörde den jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf begleiten
- Wertschätzung der Arbeit der „betrieblichen Paten“ durch die Führungskräfte
- enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Job-Coach
- Einsatz für eine inklusive Arbeitswelt

### **Sozialamt**

- Ausschöpfung aller bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung von Teilhabe am Arbeitsleben durch zunehmende Bewilligung des
  - Budgets für Arbeit
- entsprechende Beratung der jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und deren Betreuer bzw. Bevollmächtigte
- Kontaktpflege mit und Beratung der Betriebe und Behörden, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen



# verpflichtender Auftrag

---

Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes und  
so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich!

falls Sie Fragen an uns haben, erreichen Sie uns wie folgt:

Ulrike Gelhausen-Kolbeck

[kolbeckherbsleben@yahoo.de](mailto:kolbeckherbsleben@yahoo.de)

Frank Gräf

[ratsgymnasium.graef@web.de](mailto:ratsgymnasium.graef@web.de)